

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende durch Ratsbeschluss am 15.12.2022 beschlossene Aufstellungsbeschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert -, wird hiermit gem. § 2 I BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 VI GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) beim Aufstellungsbeschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 3 A Alendorf - Im Bungert - nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss des o. a. Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Blankenheim, 16.12.2022

Gemeinde Blankenheim

Die Bürgermeisterin



Jennifer Meuren